

Mandatsvereinbarung Zollner Rechtsberatung

Zwischen

der Rechtsanwaltskanzlei **Zollner Rechtsberatung, Rechtsanwältin Christiane Zollner**, mit Hauptsitz in der Nussberger Straße 31, 94234 Viechtach und Zweigstellen in der Schwanenstraße 11, 93413 Cham und der Bischof-Josef-Straße 6, 84424 Isen

und

nachfolgend **Mandant** genannt

wird in Sachen

folgende Mandatsvereinbarung geschlossen:

I. Geltungsbereich

1. Soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, gelten diese Mandatsvereinbarungen für alle Mandatsverhältnisse zwischen Zollner Rechtsberatung und dem Mandanten, unabhängig, ob die Aufträge gleichzeitig oder nacheinander erteilt und bearbeitet werden.
2. Geschäftsbedingungen des Mandanten werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die Kanzlei ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

II. Beginn, Inhalt und Beendigung des Mandats, Ablehnung

1. Das Mandatsverhältnis kommt zustande mit der Inhaberin von Zollner Rechtsberatung, Frau Rechtsanwältin Christiane Zollner.
2. Ein Mandatsverhältnis kommt erst zustande, wenn ein Auftrag des Mandanten von Zollner Rechtsberatung angenommen wurde. Die Annahme kann durch ausdrückliche Erklärung

Mandatsvereinbarung Zollner Rechtsberatung

(schriftlich, in Textform, auch als Telefax oder E-Mail), mündlich oder durch Beginn der Bearbeitung oder Beratung erfolgen.

3. Der Umfang des Mandatsverhältnisses wird durch den konkreten Auftrag des Mandanten begrenzt. Bei der insoweit vereinbarten Tätigkeit wird nicht die Erzielung eines bestimmten rechtlichen oder wirtschaftlichen Erfolgs geschuldet.

4. Zollner Rechtsberatung bearbeitet das Mandat nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung nach bestem Wissen und Gewissen, insbesondere nach den Regelungen der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) und der Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA).

5. Zur Sachbearbeitung können auch angestellte Rechtsanwälte, freie Mitarbeiter, sonstige Rechtsanwälte sowie fachkundige Dritte herangezogen werden. Sofern hierdurch zusätzliche Kosten entstehen, wird dies rechtzeitig zuvor mit der Mandantschaft abgestimmt.

6. Zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen ist Zollner Rechtsberatung nur verpflichtet, wenn sie einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und diesen angenommen hat.

7. Die Vertretung und Beratung durch Zollner Rechtsberatung bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern die Rechtsangelegenheit ausländisches Recht berührt, weist Zollner Rechtsberatung hierauf rechtzeitig hin. Eine steuerliche Beratung und/oder Vertretung ist nicht geschuldet. Steuerliche Auswirkungen zivilrechtlicher Gestaltungen hat der Mandant durch fachkundige Dritte (z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) prüfen zu lassen, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist.

8. Ein Mandat kann beidseits jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Eine Kündigung seitens Zollner Rechtsberatung darf jedoch nicht zur Unzeit erfolgen. (z.B. keine Kündigung innerhalb weniger Tage vor einem Gerichtstermin, der eine anwaltliche Vertretung erfordert).

Ohne Kündigung endet das Mandat, wenn die vom Mandatsverhältnis umfasste Rechtssache erledigt ist, gleich ob durch Bearbeitung, Vergleich, rechtskräftiges Urteil oder sonstige Vereinbarungen.

III. Gebührenhinweis, Vergütung, Verrechnung

1. Die Vergütung bestimmt sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) wenn keine Vergütungsvereinbarung abgeschlossen worden ist. Hingewiesen wird auf § 49b Abs. 5 BRAO: Bei Abrechnung nach dem RVG richten sich die anfallenden Rechtsanwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert, es sei denn, das RVG sieht hierfür Ausnahmen vor. (Strafsachen; bestimmte sozialrechtliche Angelegenheiten).

2. In arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten besteht außergerichtlich sowie in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühren oder sonstigen Kosten gegenüber dem

Mandatsvereinbarung Zollner Rechtsberatung

Gegner. In solchen Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst. Dies gilt grundsätzlich auch für Kosten im Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie Scheidungsverfahren und Folgesachen.

3. Zollner Rechtsberatung ist befugt, eingehende Erstattungsbeträge oder sonstige, dem Mandanten zustehende Zahlungen, die auf dem Kanzleikonto eingehen, mit offenen Honorarforderungen oder noch abzurechnenden Leistungen nach entsprechender Rechnungsstellung zu verrechnen, soweit eine Verrechnung gesetzlich zulässig ist.

4. Gebührenvereinbarungen (auch als Honorar- oder Vergütungsvereinbarung bezeichnet) erfolgen stets in einer gesonderten Vereinbarung.

IV. Haftung, Haftungsbeschränkung, Haftungserweiterung

1. Die Tätigkeit von Zollner Rechtsberatung in dem zwischen ihr und dem Mandanten bestehenden Vertragsverhältnis ist durch eine Berufshaftpflichtversicherung abgedeckt. Die Haftung ist bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schaden in jedem Mandatsverhältnis auf 1 (eine) Million Euro begrenzt (§ 52 BRAO).

2. Sofern der Mandant wünscht, eine über diesen Betrag hinausgehende Haftung abzusichern, besteht für jeden Einzelfall die Möglichkeit einer Zusatzversicherung, die auf Wunsch und Kosten des Mandanten abgeschlossen werden kann.

V. Obliegenheiten des Mandanten

Um eine sachgerechte und erfolgreiche Mandatsbearbeitung zu gewährleisten, wird der Mandant insbesondere

1. die Kanzlei Zollner Rechtsberatung über alle mit dem Mandatsauftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren und ihr sämtliche mit dem Mandat zusammenhängende Unterlagen und Daten in geordneter Form übermitteln;

2. während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit Zollner Rechtsberatung Kontakt mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten aufnehmen;

3. Zollner Rechtsberatung umgehend über Änderungen seiner Anschrift, der Telefon- und Faxnummer, der E-Mail-Adresse etc. informieren und generell seine Erreichbarkeit sicherstellen;

4. die dem Mandanten von Zollner Rechtsberatung übermittelten Schreiben und Schriftsätze umgehend sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Angaben zum Sachverhalt wahrheitsgemäß und vollständig sind;

Mandatsvereinbarung Zollner Rechtsberatung

5. Zollner Rechtsberatung umgehend darüber informieren, wenn die Schreiben und Schriftsätze ergänzt oder berichtigt werden müssen;

6. - sofern von der Rechtsschutzversicherung Deckungszusage erteilt wurde - die Obliegenheiten der Rechtsschutzversicherung beachten, insbesondere die Beiträge zeitgerecht begleichen und in der gleichen Sache keinen anderen Rechtsanwalt/Rechtsanwältin beauftragen.

VI. Rechtsschutzversicherung

Sofern Zollner Rechtsberatung damit beauftragt ist, den Schriftwechsel mit der Rechtsschutzversicherung zu führen, entbindet der Mandant Zollner Rechtsberatung ausdrücklich von der Verschwiegenheitsverpflichtung im Verhältnis zur Rechtsschutzversicherung.

VII. Datenschutz

1. Zollner Rechtsberatung verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im sachlichen und zeitlichen Rahmen des erteilten Mandats. Zollner Rechtsberatung erhebt folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname
- eine gültige E-Mail-Adresse
- Anschrift
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um den Mandanten als unseren Mandanten identifizieren zu können,
- um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können
- zur Korrespondenz mit dem Mandanten
- zur Rechnungsstellung
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen den Mandanten

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Mandatsverhältnisses bzw. des einzelnen Auftrags erforderlich und beruht auf Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nur im Rahmen der Bearbeitung des Mandats statt. Dritte sind insoweit insbesondere die notwendigen Beteiligten des Verfahrens

Mandatsvereinbarung Zollner Rechtsberatung

(insbes. Gegner, deren Bevollmächtigte, Gerichte, Sachverständige, Rechtsschutzversicherungen, andere öffentliche Behörden).

Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit dem Mandanten oder im Falle einer behördlichen Anordnung.

2. Die für die Mandatierung von Zollner Rechtsberatung erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass Zollner Rechtsberatung nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist oder der Mandant in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt hat.

3. Der Mandant ist berechtigt,

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO seine einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber Zollner Rechtsberatung zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass Zollner Rechtsberatung die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen darf,
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über von Zollner Rechtsberatung verarbeiteten personenbezogenen Daten des Mandanten zu verlangen. Insbesondere kann der Mandant Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft der Daten, sofern diese nicht bei Zollner Rechtsberatung erhoben wurden;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung der bei Zollner Rechtsberatung gespeicherten personenbezogenen Daten des Mandanten verlangen,
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung der bei Zollner Rechtsberatung gespeicherten personenbezogenen Daten des Mandanten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Mandanten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von dem Mandant bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, der Mandant aber deren Löschung ablehnen und Zollner Rechtsberatung die Daten nicht mehr benötigt, der

Mandatsvereinbarung Zollner Rechtsberatung

Mandant jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt oder der Mandant gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat,

- gemäß Art. 20 DSGVO die personenbezogenen Daten, die der Mandant uns bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel kann man sich hierfür an die Aufsichtsbehörde des üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes des Mandanten oder des Kanzleisitzes wenden.

4. Widerspruchsrecht

Sofern die personenbezogenen Daten des Mandanten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, hat der Mandant das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus der besonderen Person des Mandanten ergeben.

Möchte der Mandant von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@zollner-rechtsberatung.de.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant

Unterschrift Zollner Rechtsberatung